

Danziger Zeitung.



Nr. 19982.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inferate kosten für die sieben gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pfz. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1893.

Der Gesetzentwurf betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Militärpensionsgesetze,

der, wie erwähnt, nunmehr dem Reichstage vorliegt, ergänzt den § 8 des Gesetzes von 1886 dahin, daß Offiziere u. s. w. des Beurlaubtenstandes den Anspruch auf Pension wegen einer im Militärdienst erlittenen Verwundung oder Beschädigung binnen 6 Jahren nach der Dienstleistung, bei welcher die Verwundung oder Beschädigung erlitten war, geltend machen müssen.

Über einen solchen Zeitraum hinaus, wird in der Begründung gefragt, dürfte der untersuchende Arzt nicht leicht in der Lage sein, festzustellen, ob der alsdann thatsächlich bestehende Grad des Leidens der ursprünglichen Beschädigung im Dienst oder im wesentlichen anderen Einflüssen zur Last zu legen ist. Dieselbe Bestimmung soll auch für die ohne Pension ausgeschiedenen, zum aktiven Militärdienst vorübergehend wieder herangezogenen Offiziere gelten. Ferner dehnt der Entwurf die in § 16 des Gesetzes festgesetzte fünfjährige Frist nach dem Friedensschluß für die Gewährung von Pensionserhöhungen des § 12 (Kriegszulagen) auf 6 Jahre aus; d. h. bis zum Ablauf dieser Frist muß die Anmeldung des Anspruchs erfolgen. Ansprüche auf Verstümmelungszulagen (§ 13 des Gesetzes) können in Zukunft jeder Zeit (ohne Fristbestimmung) auch für Offiziere geltend gemacht werden, falls die Verstümmelung oder Pflegebedürftigkeit in ursächlichem Zusammenhang mit der Dienstbeschädigung steht, welche die Invalidität bewirkt hat. Ferner wird bestimmt, daß eine Erhöhung der Pension (§ 21 Absatz 1 des Gesetzes) nicht nur den zum aktiven Militärdienst wieder herangezogenen oder in einer etatsmäßigen Stelle verwandten Offizieren, sondern auch denjenigen pensionierten Offizieren unter den Voraussetzungen des Gesetzes zuerkannt werden kann, welche im Frieden etatsmäßige Stellen der Militärverwaltung, z. B. als Vorstände und Mitglieder der Corps-Bekleidungsämter, als Bureau-Vorstände bei den Generalcommandos, als Registratoren bei der Artillerie-Prüfungscommission u. dergl. (unter Beibehaltung der Pension an Stelle von Gehalt) zur Dienstleistung herangezogen werden. Für pensionierte Offiziere, welche im Mobilmachungsfall bei den mobilen Truppen, bei den Gruppenformationen u. s. w. verwendet werden, soll in Zukunft eine Erhöhung der Pension um 1/20 erfolgen können, falls die Verwendung zum mindesten 60 Tage dauert. Pensionierte Offiziere u. s. w., welche wegen Hochverrats, Landesverraths, Kriegsverraths oder wegen Verraths militärischer Geheimnisse (das bezieht sich auf die neue Vorlage) verurtheilt worden sind oder wegen dieserhalb erhobenen Anklagen in das Ausland flüchteten, sollen in Zukunft ihre Pension verlieren. Das soll auch für diejenigen gelten, die bereits aus dem Militärdienst ausgeschieden sind; nicht aber für solche, deren Verurtheilung vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt ist. Der Bezug der Pension soll in Zukunft ruhen, wenn pensionierte Offiziere wieder im aktiven Dienst verwendet werden. Eine Kürzung der Pension soll in Zukunft auch dann nicht mehr stattfinden, wenn der pensionierte Offizier in den Communaldienst eintritt. (Mehr- ausgaben 61 500 Mark jährlich.) Eine Kürzung der Pension der Lieutenants, die bisher bei einer Anstellung im Staats- oder Reichsdienst bei einem Gehalt von 2126 Mark erfolgte, soll in Zukunft erst bei einem Gehalt von 3000 Mark eintreten, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob dieselben am Kriege 1870/71 Theil genommen

oder seitdem invalide geworden sind. (Mehr- ausgabe 105 900 Mk. im ersten Jahre; nach 20 Jahren 147 900 Mk.) Ein mit lebenslänglicher Pension ausgeschiedener Offizier, der sich im Reichs- oder Staatsdienst eine Civilpension erdient, soll an Stelle dieser Pension die früher erworbene Militärpension wieder aus Militärfonds und daneben nur den etwaigen Mehrbetrag der Civilpension erhalten. Das Gleiche gilt für die bei der Gendarmerie in Preußen, Bayern, Hessen und in Elsaß-Lothringen eintretenden pensionierten Offiziere.

Beüglich der Militärpersonen der Unterklassen wird zunächst bestimmt, daß für die Berechnung der Dienstzeit derselben im allgemeinen dieselben Vorschriften wie für die Offiziere Platz greifen, also Kriegsjahre doppelt rechnen. Ausgenommen sind die Unteroffiziere, die, ohne invalide zu sein, nach zwölffähriger Dienstzeit den Anspruch auf Civilversorgung erwerben. Die Kriegszulage wird auf 9 Mk. (bisher 6 Mk.) erhöht. Die Mehrausgabe zu Lasten des Invalidenfonds beträgt 1/2 Mill. Mk. jährlich. Der Civilversorgungsschein soll nur den als dauernd versorgungsberechtigt anerkannten Invaliden gewährt werden. Nach dem Gesetz von 1871 wird die Zulage für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins an zwei Bedingungen geknüpft: 1) muß das Gebrechen, welches die Verwendung im Civildienst ausschließt, eine Folge der erlittenen Dienstbeschädigung sein. Diese Bedingung soll in Zukunft wegfallen, 2) soll die Zulage dem Friedensinvaliden nur beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst gehabt werden. Diese Bestimmung wird dahin abgeändert, daß die Zulage an Stelle des Scheines zu gewähren ist, wenn der Invaliden zur Zeit der Anerkennung des Anspruchs auf den Civilversorgungsschein unfähig zur Benutzung desselben ist oder wenn diese Unfähigkeit innerhalb eines Jahres (bisher 6 Monate) nacher sich ergiebt. Die Frist läuft vom Tage der Aushändigung des Scheines ab. Die Zulage (bis 9 Mk.) wird auf 12 Mk. erhöht, falls der Invaliden nicht im Besitz der Verstümmelungszulage ist. Der § 80 des Gesetzes vom 27. Juni 1871, wonach die in der 2. Klasse des Soldatenstandes befindlichen Soldaten nur dann Anspruch auf Invalidenversorgung haben, wenn ihre Invalidität durch Verwundung vor dem Feinde herbeigeführt ist, kommt in Wegfall. Auch für die Unteroffiziere soll die Zeit für Anmeldung des Versorgungsanspruchs wegen einer Dienstbeschädigung im Kriege von 4 auf 6 Jahre, im Frieden von 6 Monaten auf 1 Jahr verlängert werden. Ferner soll die Bestimmung in Wegfall kommen (§§ 84, 85 des Gesetzes von 1871), wonach nach abgelaufener Frist nicht eine dem Grad der Invalidität entsprechende Pension, sondern die nächst niedrige gewährt wird. Die für die Offiziere geltenden Bestimmungen für den Verlust bez. das Ruhen der Pension gelten auch für die Unterklassen; desgleichen die Bestimmung bezüglich der Kürzung der Pension bei Anstellung im Communaldienst oder Reichs- und Staatsdienst. Für letztere werden die Einkommensgrenzen in folgender Weise erhöht: Feldwebel bisher 1050 Mk., künftig 1200 Mk., Gemeine bisher 390 Mk., künftig 500 Mk., Unteroffiziere von 12jähriger Dienstzeit bisher 1200 Mk., künftig 1400 Mk. Für Sergeanten und Unteroffiziere von kürzerer Dienstzeit bleibt der bisherige Satz (750 Mk.) bestehen.

Die neuen Sätze sollen rückwirkende Kraft haben für die Teilnehmer am Kriege von 1870/71 und die seither durch eine militärische Action oder durch Seereisen invalide geworden. Die Mehrausgabe ist auf 6 Mill. jährlich veranschlagt. Be-

sich aufgenommen, in sich wiedergeboren hat, der findet auch die rechten Worte... Ganz gewiß findet er sie... und manchmal bessere, als dem Herrn Poeten eingefallen sind."

Rabenegg sah erstaunt dem Redenden auf den Mund, der also fortfuhr:

"Ich durchbringe mich mit dem Geist meiner Rolle, ich lebe, wie wenn ich sie lebhaftig durchmachen müßte, in der jeweiligen Situation, und dann strömen mir die Worte nur so zu. Ob Sie dann gerade ein oder, oder ein und, ein ah oder oh, ein Ochs oder Esel gesetzt haben, das ist Wurst. Verstanden? Ich treffe das rechte Wort, das zündet und die Hörer mitreißt, als hätten sie den Vorgang lebhaftig selbst erlebt. Was sind Worte!"

"Ja, aber sind Sie dabei auch der Stichworte sicher, auf welche die Mitspielenden, ich meine die minderbegabten, exakt auswendig lernenden, passen?" Rabenegg konnte trotz Bewunderung und Zutrauen denn doch nicht umhin, diese Errinnerung hinzuzufügen.

Der Andere legte ihm die Hand auf die Schulter und rief: "Aber, lieber Freund, Sie haben ja gar keine Idee davon, was sich die moderne Schauspielkunst für Hilfen geben kann! Kommen Sie nur mal erst auf unsere Proben, und Sie werden schon sehen, wie wir uns einander in die Hände arbeiten. Meine Collegen sind ja an meine Art gewöhnt, und die bedeutenderen unter Ihnen auch vollkommen zu meinen Ansichten bekehrt. Ich sage Ihnen, diese Methode gibt ein Bild des Lebens, daß man es vom wirklichen Leben kaum mehr zu unterscheiden vermöge. Kein Dichter kann so einen Dialog schreiben — er würde sich ja geschrieben auch wunderlich ausnehmen — denn er beruht ganz auf der Individualität des jeweiligen Darstellers, muß also mit jeder anderen Individualität, der die Rolle von neuem übertragen wird, mehr oder weniger wechseln..."

"Ich danke Ihnen", sagte der Schauspieler und klopfte die Asche von seiner Zigarette. "Aber da verlassen Sie sich ganz auf mich. Das ist auch so eine von den veralteten Schrullen, die dem Metier noch anhaften. Bewahre Gott!... Der Geist, lieber Freund, der Geist einer Rolle, nicht ihr Wortschatz macht sie lebendig. Wer den Geist einer Rolle so recht im Sinne des Dichters gefaßt, in

dem losgebundenen Flug des Schauspielers sofort zu folgen. „Aber es gibt doch bestimmt gewollte Wirkungen, die von bestimmt gesetzten Worten abhängen...“

Der lächelnde Jaromar unterbrach ihn: „Na, das ich die Stichworte, worauf es absolut ankommt, von denen bestimmte theatralische Wirkungen abhängen, bringe, das versteht sich von selber. Und wie bring' ich sie! Aber liebster Baron, warum so kleinmütig. Sie kennen mich doch nicht erst von heute und haben mich auch schon spielen gesehen. Ihre liebenswürdigen Befreiungen beweisen es ja zu wiederholten Malen. Haben Sie mich doch über Verdienst gelobt.“

Des Mimes Antlitz war jetzt ganz in Bewunderung und Liebe getaucht und glänzte den Kritiker dankbar an, während er die schlaffe Hand des noch immer Verblüfften verständnisvoll schüttelte.

"Verlassen Sie sich auf auf mich," sprach Stäuble im Tone männlicher Rührung. „Ich weiß, was ich an Ihnen habe; Sie sollen erfahren, was ich Ihnen sein kann.“

Deutliches Klopfen an der Zimmerthür benachrichtigte den Mimen, daß sein Auftreten nahe sei, und eine laute Stimme rief überdies seinen Namen und die Scene.

Jaromar sprang auf, brüllte „Herein! Ich weiß!“ Dann machte er sich zum Auftreten fertig und sagte nur noch rasch im Fortgehen über die Schulter zurück: „Nicht wahr, Sie sehen die Schlusscene an und gönnen der lieben Fritzi ein paar Zeilen...“

Geflügelten Schrittes war er davon. Rabenegg ging langsam nach und betrachtete dann aus dem Hintergrund einer dem Bühnenraum zunächst liegenden Parterrelodge das Spiel des Beliebtesten mit etwas anderen Augen als bisher.

Ein Weilchen war ihm angst und bang dabei. Die Sorge, daß auf diese Weise das Beste, was er ausgesponnen, denn doch nicht zur gewollten Geltung kommen, falsch verstanden, wirkungslos verhallen möchte, schnürte ihm auf einmal die Kehle zu. Es war ihm, als unterläge er einer

lichen) Berufsgenossenschaften und 78 (darunter 13 bairischen, 6 sächsischen, 42 württembergischen) Ausführungsbehörden ist eine concurrirende Zuständigkeit von Landesversicherungsämtern begründet.

* [Die Steuercommission des Abgeordnetenhauses] hat in der zweiten Lesung des Vermögenssteuergesetzes eine wesentliche Änderung besonders bezüglich der Grenze des steuerbaren Vermögens getroffen. Das steuerbare Vermögen soll nach der Vorlage ab 6000 Mark beginnen. Herr v. Eyner wollte diesen Satz um das Doppelte erhöhen. Im Westen der Monarchie seien niemand 6000 Mk. für ein Vermögen an. Der Finanzminister war aber dem gegenüber der Meinung, daß in keinem anderen deutschen Lande die Steuerbefreiungen so hoch hinaufgingen wie in Deutschland. Zugem seien die Steuerfälle so niedrig, daß kleinere Vermögen wirklich nicht belastet würden. Der Auffall an Steuern würde bei Annahme des Antrages v. Eyner sehr groß sein. Ganze Landstriche würden steuerfrei bleiben. Es sei auch ungerecht, alle Lasten auf die vermögenden Alassen zu schieben. Aber die Darlegungen des Finanzministers fanden keinen Beifall. die Commission setzte die Steuergrenze auf 12 000 Mk. hinauf und ließ alle Vermögen darunter frei, sie erhöhte auch die Vermögensgrenze von 16 000 auf 20 000 Mark bei Personen, deren Einkommen den Jahresbetrag von 900 Mark nicht übersteigt, und bei weiblichen und minderjährigen Personen, wo es 1200 Mark nicht übersteigt. — Die obligatorische Vermögensanzeige, die auf Antrag der Nationalliberalen in der ersten Lesung aus dem Gesetz gestrichen wurde, glaubt Herr Miquel noch retten zu können, wenigstens hat er sich bei der Beratung der beigefügten Paragraphen, die es bei den Beifällen erster Lesung beweisen ließ, seine Stellungnahme vorbehalten.

* [Zur Frage der Feuerbestattung.] Zwei größere Petitionen um Zulassung der Feuerbestattung waren dem Abgeordnetenhaus zugegangen; die eine, des Apothekers Friederici in Friedenau, zählte 15 305 Unterschriften, die andere war von 14 911 Personen unterschrieben; in letzterer wurde außerdem das Abgeordnetenhaus erachtet, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Feuerbestattung auch in dem übrigen Deutschland erlaubt werde. In beiden Fällen hat die Petitionscommission sich entschieden, den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung zu stellen.

Spandau, 15. Febr. Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß die in der Artilleriewerkstatt zu Spandau und in anderen kgl. Instituten darüber in letzter Zeit wegen Mangels an Aufträgen entlassenen Arbeiter in der neuen Geschäftsfabrik eingestellt werden, die im laufenden Monat in Betrieb gesetzt wird.

Coloniale.

* [Borchert und Schweinitz.] Der Afrikaforscher Oscar Borchert verweilt angesichts der im Reichstage bevorstehenden colonialpolitischen Debatte seit einigen Tagen in Berlin und ist während dieser Zeit auch vom Reichskanzler Grafen Caprivi empfangen worden. Herr Borchert, der, wie erinnerlich sein wird, im April vergangenen Jahres in Mpwapwa lebensgefährlich am pernicious Fieber erkrankte und den Befehl über die Victoria-Expedition in die Hände des Grafen Schweinitz legen mußte, um sich selbst zur Rüste zurückzutragen zu lassen, hat in Karlsbad, wo er sich im vergangenen Herbst einer längeren Kur unterzogen hatte, die erhoffte Heilung nicht gefunden. Die natürlichen Folgen der schweren Krankheit machen sich noch immer in gelegentlichen leichteren Fieberanfällen geltend, so daß Herr Borchert gezwungen ist, im kommenden Frühling und Sommer einen mehrmonatigen Aufenthalt an der Riviera zu nehmen. Auch die über den Nachfolger Borcherts in der Leitung der Victoria-Expedition, den Grafen Schweinitz, hier eingegangenen Nachrichten laufen keineswegs befriedigend. Das letzte aus Janzibar

gesiegestäuschung, als würde nicht das fremde, sondern sein eigenes Stück dort hinter den Lampen aufgeführt, schlecht, unerhört schlecht aufgeführt; er hatte die deutliche Vorempfindung, im nächsten Augenblick müßte der Lärm anheben und das nicht mehr länger zurückzuhalten Misshandeln des Publikums fürchterlich losbrechen, das Werk und seinen Autor von der Bühne weggeschwemmt und begraben.

Der Lärm hub auch in der That und Wahrheit an, den Dichter aus seiner Träumerei erweckend, allein es war kein Sturm des Missvergnugs, sondern des Beifalls, mit dem hundertdreißig flache Hände den Dank für empfangene Freibriefe beklagten.

Rabenegg atmete auf. Er schalt sich einen Narren. Mit erfrischten Sinnen verfolgte er das Spiel weiter. Und er hatte dies Spiel so oft als das einzige berechtigte, endlich der deutschen Kunst eroberte Meisterverfahren rühmen hören, es so oft mit eigener Feder als solches, wie er es von andern preisen gehört, weitergepriest, daß ihm bald wieder diese ordinären Redewendungen, dieses Mittenentwirren und bis zur Unverständlichkeit Zerkauen von Worten und Sätzen, diese zahllosen einsilbigen oder unartikulierten Zwischenrufe, dies ewige Wiederholen des einmal Gesprochenen als Triumph der Natürlichkeit und künstlerischen Vollendung erschien und er zum Schluß mit gehobenen Händen in den allgemeinen Beifall einstimmte. Als sich Jaromar und Fritzi beim letzten Erscheinen in familiärer Ungebundenheit mit lachenden Mienen, direct zu ihm gewandt, verbeugten, als wäre sein Wohlgefallen das allein entscheidende, verließ er vergnügt und voller Hoffnung den Zuschauerraum.

Er schrieb im Bureau des Theatersecretares zehn Seiten für seine Zeitung, darin er abermals dem Publikum bekannt gab, welchen Triumph der Natürlichkeit Meister Stäuble in der Schlusscene des sonst ziemlich abgespielten Stücks erungen und wie er in dem jungen Talent eines

vom 22. Januar datirte Schreiben des Grafen Schweinitz bestätigt seine schon früher bekannt gewordene Absicht, vor seiner Rückkehr nach Deutschland in Aegypten einen längeren Aufenthalt zu nehmen, um den Eintritt wärmerer Witterung abzuwarten. Die Folgen der Verwundungen, die Graf Schweinitz im Juni vorigen Jahres in den Kämpfen gegen den austifländischen Häuptling Sikke bei Tabora und am Victoria-Flanze erhalten hat, sind noch immer recht fühlbare und dürften ihn vorderhand überhaupt verhindern, seine Thätigkeit im Dienste des Antislaverei-Comités wieder aufzunehmen.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 16. Februar. Die große Action im Abgeordnetenhaus hat heute, wie vorauszusehen war, mit der Annahme der Resolution der Conservativen geendigt. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung entgegnete Abg. Böpelius (freicons.) auf die gestern vom Reichskanzler ihm zu Theil gewordene Abfertigung, protestierte gegen den Vorwurf einer „unqualifizirbaren Insinuation“ und stellte unter dem demonstrativen Beifall der Rechten das Urtheil darüber dem Hause anheim. Er bestritt, daß der Geheim-Rath Huber seit 1871 mit dem Abschluß von Handelsverträgen befaßt worden sei. Erst Reichskanzler Caprivi habe den traurigen Muth gehabt, diesen Freihändler damit zu beauftragen. Der Redner hielt seine Behauptungen bezüglich des Verhaltens der deutschen Unterhändler in der Commission bei den Verhandlungen in Wien aufrecht. Jedenfalls sei es besser, das Selbstgefühl der Beamten zu erschüttern als durch eine einseitige Handelspolitik das Sicherheitsgefühl der Production zu erschüttern. Nach dieser viel versprechenden Einleitung nahm die Debatte ihren Fortgang, an welcher sich die Abgeordneten Schmieding (nat.-lib.), Böttlinger (nat.-lib.), Handelsminister v. Berlepsch, Ritter (freicons.), v. Eynern (nat.-lib.), Brömel (frei.), Graf Limburg-Stirum (conf.), Graf Strachwitz (Centr.) und Seer (nat.-lib.) beteiligten. Alsdann wurde der Antrag der Conservativen mit 313 gegen 25 Stimmen angenommen. Nur die Freisinnigen, sowie der Abg. Brüel (Holzpfeil beim Centrum), v. Heede (nat.-lib.) stimmten dagegen.

Der Werth der Abstimmung ist sehr fraglich; der Wortlaut des Antrages ist ganz harmlos, die Regierung erklärte, daß sie nach dem Antrage schon jetzt vorsahre. Die Conservativen jedoch, namentlich Graf Limburg-Stirum, bezeichneten die Resolution als ein energisches Misstrauensvotum gegen die Politik des Reichskanzlers Caprivi. Gegen den russischen Handelsvertrag sprach auch der Abg. Lieber (Centr.), während sein Fraktionsgenosse v. Heereman sich dagegen verwarnte, daß die Resolution irgend ein Misstrauensvotum gegen den Reichskanzler Grafen Caprivi oder den russischen Vertrag bedeute, nur in dem Sinne, wie der Ministerpräsident Graf Eulenburg hier interpretirt habe, simme das Centrum dafür. Eine ähnliche Stellung nahmen die Nationalliberalen ein. Consequent wäre allerdings gewesen, daß diese Parteien eine motivirte Tagesordnung beantragt hätten. Jedenfalls war die Annahme der Resolution ein Schlag ins Wasser. Die Zusahanträge der Abg. v. Eynern und Seer wurden ebenfalls angenommen.

Sonnabend folgt die Fortsetzung der Berathung des Staats.

— Dem Abgeordnetenhaus ging eine Denkschrift über das Ausführungsgesetz im Jahre 1892 zu.

— Die Steuercommission nahm, wie schon gemeldet, das Vermögenssteuergesetz bei der Schlus abstimmung mit 22 gegen 5 (2 Nationalliberalen, 2 Freisinnige, 1 Centrum) Stimmen an.

Reichstag.

Berlin, 16. Februar. Der Reichstag führte heute die Agrardebatte nicht zu Ende. Es sprachen die Abg. v. Arnim (freicons.), Willbrandt (frei.), v. Manteuffel (conf.), Graf Hönsbroich (Centr.), Barth (frei.), v. Aardorff (freicons.), Buhl (nat.-lib.), v. Schalchow (Centr.), außerdem der Reichskanzler Caprivi und die Staatssekretäre v. Marshall und v. Malzahn. Die Agrarier schlügen wieder einen scharfen Ton an.

Reichskanzler Graf Caprivi erklärt, er vertrete dieselbe Ansicht wie Fürst Bismarck in seinem Erlass im Jahre 1885, daß ein Wollzoll schädlich sei. Ueber die Staffelliste seien die Meinungen getheilt. Einige Regierungen seien gegen eine weitere Absehung derselben. Die Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises hat die preußische Regierung nicht aus dem Auge verloren. Man habe sich auf die Reisen von zwei Ministern und ihre Aeußerungen über diese Frage bezojen. Die Herren ständen noch heute auf diesem Standpunkte. Aber so lange die Verhandlungen mit Russland stattfinden, ist es vielleicht nicht möglich, jedenfalls nicht wünschenswert, auf diese Frage einzugehen. Der Süden und der Westen nehmen vielfach eine andere Stellung dazu ein, als der Osten. Auch die Landwirthschaft habe früher einen anderen Standpunkt vertreten, als heute hier vorgetragen worden sei. Es handle sich um eine sehr ernst zu erwägende Frage, die für unsre östlichen Handelsländer von grösster Bedeutung sei. In dieser Ansicht lasse er sich nicht irre machen durch eine im Abgeordnetenhaus gehörte Aeußerung. Danzig und Königsberg hätten ja ein genügendes Hinterland.

Morgen folgt die Fortsetzung der Berathung.

Militärcommission.

Berlin, 16. Februar. In der heutigen Sitzung der Militärcommission erklärte der Abg. Richter gegenüber dem Antrage Bennigsen, man solle keine Prämie auf lange Bewilligungsfristen setzen. Durch die Annahme der Vorlage würden die neuen Formationen dauernd bewilligt. General v. Göhler meinte: Die Regierung bestehet auf der dreijährigen Dienstzeit. Für die Cavallerie bestehet kein Bedenken auch zweijährig - Freiwillige anzunehmen. Abg. Graf Schulenburg (conf.) ist der Ansicht, die einzige wirkliche Entschädigung wäre eine höhere Lohnung für die Cavallerie. Abg. Lieber (Centr.) erklärte, das Centrum würde als Dauer der Bewilligung die Präsenzstärke die Legislaturperiode concedieren. Abg. v. Stumm (freicons.) hält mit Lieber einen Compromiß für angezeigt. Die Anregung Schulenburgs betreffend die höhere Lohnung für die Cavallerie wurde von fast allen nachfolgenden Rednern als unannehmbar bezeichnet. Hierauf erfolgte die Abstimmung; die Anträge Bebel, Richter, v. Bennigsen und die Regierungsvorlage wurden, wie schon gemeldet, abgelehnt, und zwar erfolgte die Ablehnung des Antrags Bebel gegen 4, die Ablehnung des Antrags Richter gegen 9, die Ablehnung des Antrags Bennigsen gegen 4 und die Ablehnung der Regierungsvorlage gegen 5 Stimmen. Für den Antrag Richter stimmten die Freisinnigen, die Volkspartei und die Socialisten, für den Antrag Bennigsen die Nationalliberalen und die Reichspartei, für die Regierungsvorlage die Conservativen und die Reichspartei. Die nächste Sitzung findet am Montag statt.

Der Kaiser in Wilhelmshaven.

Wilhelmshaven, 16. Februar. Der Vereidigung der Rekruten gingen die Ansprachen des katholischen Pfarrers Jülkensbeck und des evangelischen Pfarrers Gödel voran. Die Vereidigung wurde durch den Adjutanten, Lieutenant z. S. Louran, vorgenommen, worauf der Kaiser in seiner Ansprache an die Rekruten besonders das Festhalten an dem Grundsache: „Ein Mann, ein Wort!“ betonte. Mit einem von dem Contreadmiral Oldenkop ausgebrachten Hoch auf den Kaiser schloß die Feier.

ein Mann wie Sie, dann hat die ganze Geschichte gleich einen anderen Plat und Chic.“

Rabenegg dankte, er habe schon eine Verabredung mit Gläubige.

„Den nehmen wir selbstredend auch mit“, sagte das Gigel, froh, seinen Jöggling Eginhart etwas Außergewöhnliches, hyperberlinisches bieten zu können.

Der Bestürzte lehnte nochmals ab mit Hinweis auf eine wichtige künstlerische Befreiung und erthat dies recht laut, damit Eginhart es auch gewiß hörte, der, sobald Severin den Dritten angerebetet, sich wie schmollend oder verlegen etliche Schritte seitwärts gestellt hatte.

„Pardon, ich vergaß“, sagte jetzt der junge Sorauer, der wohl bemerkte, wie Rabenegg bei seinen letzten Worten nach dem Lieutenant hinsah. „Ich glaube doch nicht mehr nötig zu haben, die Herren einander vorzustellen. Ich dachte, sie wären bereits befreundet oder doch wenigstens bekannt.“

„Ich habe die Ehre“, sagte Rabenegg, und der andere fragte: „Ja wohl, gewiß“, und er war noch deutlicher in Verlegenheit als jener, denn angesichts des Vertrauten seiner Schwester mochte das Bewußtsein in ihm aufdämmern, daß er um diese Zeit etwas Gescheiteres anfangen könnte, als in Gesellschaft des leichtlebigen Giglers auf eine Fritzi — genre canaille — zu lauern.

Indessen überhob ihn die plötzliche Erscheinung Gläubiges der unbefanglichen Empfindung. Wie sein eigen Monument, auf hohem Sockel, halbseitig in einen festlichen Mantel eingeschlagen, stand der Mime eine Minute lang reglos auf den Stufen, die zur Theatertür hinaufführten, und verharrete so, bis ihm der Diener eine Droschke herangeschafft hatte.

Dann stieg er die drei Stufen mit einem großen Schritt herab, hielt mit der rechten Hand den Mantel vor den Mund, griff mit der linken Rabenegg unter den Arm und zog ihn, den beiden jungen Leuten stumm und herablassend zunehmend, mit sich ins Gefährt. (Forti. folgt.)

Der Kaiser bestätigte dann mit vielem Interesse eine neue 28 Centim.-Haubize im Artilleriehof und nahm darauf ein Frühstück im Offizierscasino ein, zu welchem die Offiziere, welche bei der Verdienstgewinnung anwesend waren und beide Geistliche geladen waren. Beim Frühstück dankte Stationschef Viceadmiral Valois dem Kaiser für den Besuch und brachte ein dreimaliges Hurrah aus. Der Kaiser erwiederte, er freue sich über das Aufblühen der Marine und schloß mit einem Hoch auf dieselbe.

Nachmittags besichtigte der Kaiser die Werft, die dortigen Neubauten und verschiedene in Dienst befindliche Schiffe. Um 6 Uhr folgte Se. Majestät der Einladung des Vice-Admirals Valois zum Diner. Neben dem Kaiser saß Prinz Heinrich, dem Kaiser gegenüber der commandirende Admiral Freiherr v. d. Goltz.

Dem Vernehmen nach reiste der Kaiser morgen früh um 7 Uhr nach Helgoland ab.

Berlin, 16. Febr. Der „Reichsanzeiger“ theilt gegenüber den Meldungen mehrerer Blätter in den letzten Tagen mit, die Begebung einer Reichsanleihe oder einer preußischen Anleihe sei in naher Zeit nicht beabsichtigt.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt anderweitigen Meldungen gegenüber, die Antwort, welche von hier auf die russischen Handelsvertragsvorstellungen ertheilt werden sollte, sei noch nicht redigirt.

— Der Director des Kunstmuseumseums Grunow ist heute gestorben.

— Von Geff Mohamed, dem Sohne Tippo Tiffs, ist ein Brief in Zanzibar eingetroffen, in welchem er seinem Vater mittheilt, daß Emin Pascha zu Udschidschi, am Tanganika-See, eingetroffen sei.

Wien, 16. Febr. Fürst Ferdinand von Bulgarien hat starker Erkältung halber seinen Aufenthalt in Wien um einige Tage verlängert.

Paris, 16. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputenfammer interpellierte der Deputirte Leydet die Regierung über deren allgemeine Politik. Nach einer längeren Rede des Ministers Ribot nahm die Kammer mit 315 gegen 186 Stimmen eine von Ribot gebilligte Tagesordnung Lengus an, in welcher die Kammer der Regierung das Vertrauen ausdrückt, daß dieselbe die demokratischen Gesetze aufrechterhalte und eine rein republikanische Politik verfolgen werde.

Petersburg, 16. Februar. Aus bester Quelle wird der „Doss. Ztg.“ gemeldet, es verlautet, daß die Regierung den Plan eines Spittelmonopols wieder aufgenommen habe.

Aegypten, 16. Februar. Schwerer Stürme haben die ganze südliche Hälfte von Madagaskar vernichtet. Die Ernte ist zerstört und zahlreiche Dörfer sind vernichtet. Drei große Schiffe und zahlreiche Barken sind untergegangen.

Washington, 16. Februar. Der Präsident Harrison richtete an den Senat eine Botschaft über Hawaii, begleitet von einem Vertragsentwurf betreffend die Annexion Hawaii durch die Vereinigten Staaten unter der provisorischen Regierung. Der Senat trat sofort in die Berathung über die Botschaft ein, welche die Genehmigung des Vertrages befürwortet.

New York, 16. Februar. Ein Wirbelsturm hat einen großen Theil der japanischen Fischerflotte vernichtet, im chinesischen Meere sind über 100 Fahrzeuge untergegangen und mehr als 500 Fischer umgekommen.

New York, 16. Februar. Der „Sun“ meldet aus Washington, daß der zum zukünftigen Schatzsekretär designirte Carlisle die Commission von dreiprozentigen Obligationen begünstige. Carlisle habe erklärt, er werde verhindern, daß eine Goldprämie eintrete.

Choleranachrichten.

Wien, 16. Febr. Der Handelsminister verfügte die Eröffnung der siebtägigen Beobachtung der Herküste aus Nordfrankreich, Belgien, Niederlanden, deutschen Häfen, ausgenommen aus der Elbmündung, durch strenge ärztliche Untersuchung.

Triest, 16. Februar. In Folge des Aufstretens der Cholera in Marseille ordnete die Seebehörde eine strenge ärztliche Überwachung der provinzen; aus französischen Mittelmeerhäfen an, sobald die Schiffe in vollkommen normalen Verhältnissen anlaufen; andernfalls sollen von den Seehöorden weitere Verfügungen getroffen werden.

Basel, 16. Febr. Die Regierung des Cantons Basel traf im Hinblick auf die Möglichkeit des Aufstretens der Cholera alle Anordnungen, um die Seuche wirksam zu bekämpfen. Für die Anschaffung von Sanitäts-Führwerken, die Herstellung von Arzneiwaren und den Umbau der Desinfektionsanstalt wird die Bewilligung eines Credits von 39200 Frs. verlangt.

Danzig, 16. Februar.

* [Höhe der Schneedecke.] Nach den Ermittelungen des königl. meteorologischen Instituts betrug am 13. Februar die Höhe der Schneedecke im Flusgebiet der Weichsel:

Groß Blandau (Bober, Narew) 38, Czerwonka (Bober, Narew) 38, Margrabowa (Bober, Narew) 33, Alaußen (Pissa) —, Neidenburg (Wkr.) 14, Osterode (Drewey) 7, Alstadt (Drewey) 13, Ronitz (Brahe) 4, Bromberg (Brahe) 1, Berent (Ferse) 31, Marienburg (Nogat) 8 Centimeter. Ferner betrug die Schneedecke bei Lauenburg i. p. (Leba) 18, Köslin (Mühlenbach) 12, Schivelbe (Rega) 18, Memel (Dange) 35, Tilsit (Memel) 30, Insterburg (Pregel) 25, Heilsberg (Pregel) 10, Königsberg (Pregel) 16 Centimeter.

* [Zur Sonntagsruhe.] Der hiesige Kaufmännische Verein von 1870 hatte zu vorgestern Abend eine Versammlung von Arbeitgebern und

Arbeitnehmern der Handelsbranche berufen, um über die bisherigen Erfahrungen betreffs der Sonntagsruhe zu berathen. Dem uns darüber zugehörenden ausführlichen Bericht entnehmen wir kurz Folgendes:

Prinzipiell einig waren zunächst Principale und Gehilfen darin, daß das Gesetz sehr segensreich gewirkt habe und daß eine weitere Ausdehnung der Arbeitszeit nicht erwünscht sei. Auch das wurde von allen Seiten zugesehen, daß das Publikum sich im allgemeinen leicht an die Verkaufszeiten gewöhnt habe. Die Ladenbesitzer gaben auch zu, daß die zweistündige Pause zwischen Mittag- und Morgenarbeit unpraktisch sei. Nach mehrstündiger Discussion gelangte schließlich ein Antrag mit großer Majorität zur Annahme, daß der Vorstand dafür eintreten soll, daß die Arbeitsstunden zu sammenhangen in die Vormittagsstunden verlegt werde. Es sollen dann um 9½ oder 10 Uhr alle Geschäfte geschlossen, dagegen die Ladenbesitzer ermächtigt werden, ihre Geschäfte so früh zu öffnen, als es ihnen wünschenswert erscheint.

* [Recitalsabend.] Mittwoch Abend hielt der Vortragssmeister Herr Alexander Strakosch aus Wien im Apolloaalae, der diesmal direkt gespielt war, seinen zweiten dramatischen Vortrag. Ueber die glänzenden Gaben des Recitators, durch die verschiedenartige Behandlung der freien Rede ohne das sonst beliebte Mittel der Stimmsärfbung uns bewegte Scenen aus personenreichen Dramen packend und in der Illusion plastisch vorzuführen, brauchen wir uns nach dem, was über den ersten Vortragssabend gesagt ist, nicht des weiteren auszusprechen. Die Darstellung der sehr schwierigen polnischen Reichstagsscene aus Schillers unvollendetem Drama „Demetrius“, mit welcher der Abend begann, legte dafür wieder ein vollgültiges Zeugnis ab, nicht minder die Fluchscene im Garten aus Goethes „Urfe Aosta“. Daneben ging der Vortrag dreier Balladen, über deren declamatorische Behandlung wir allerdings mit dem Herrn Recitator nicht überall einverstanden waren, so insbesondere bei Heines „Belfazar“, doch wußte Herr Strakosch auch hier dem Auditorium erstaunliche Bewunderung seiner Vortragskunst zu entlocken, die zweifellos darauf ausgeht, nicht nur das Wort und die Empfindung des Dichterwortes, sondern auch die Scenerie und ihre Figuren vor dem geistigen Auge des Hörers aufzubauen und zu entrollen. Zu höchstem Gelingen gedielt die Kunst in dem hochdramatischen Gedicht „Strandgut“. Nach jedem einzelnen Vortragssabend durchbrausten förmliche Beifallsalven den Saal. Ist Herr Strakosch auch für die nächste Zeit behindert, seine Vorträge hier fortzusetzen, so wird er doch das Wiederkommen nicht vergessen. Es ist für den Herbst in Aussicht genommen.

* [Prozeß gegen den Strompolizei-inspector Bach und Genossen.] (Fortsetzung.) Ueber die von der Staatsanwaltschaft beantragte Verleugnung der commissarischen eidlichen Vernehmungen von einer Anzahl russischer und gelöblicher Händler (aus dem Vorverfahren) entspann sich eine längere Debatte. Der Gerichtshof entschließt sich für die Verleugnung. Aus den 18 verlesenen Protokollen ergab sich, daß sowohl Bach, wie Schulz von den interessenten Summen in Höhe von 9 bis 20 Mk. erhalten hätten, weil ohne diese Bestellung eine Passage durch die Schleusen nicht wertechein gewesen wäre. Das Geld sei ihnen so auf den Tisch gelegt worden, daß die Angeklagten es hätten sehen müssen. Dem Schön haben die Zeugen nach ihrer Auslage direkt 3–6 Mk. in die Hand gesetzt, wofür er sich dann bedankt habe. Es wird sogar von ihnen behauptet, daß die Beamten Geld gefordert hätten. Die beiden lehnen zur Verleugnung gekommenen Protokolle sind für die Beschuldigten etwas entlastender. Ueber die Gehalts-Verhältnisse und das Einkommen der Angeklagten steht der Vorsthands fest, daß Bach 2500 Mk. Gehalt, 432 Mk. Wohnungszuschuß und 780 Mk. Bureauunkosten, außerdem den Fleißbrauch eines Vermögens von 6000 Mk., Schulz jährlich 1100 Mk. und freie Wohnung, 400 Mk. von der Regierung und 300 Mk. von der Kaufmannschaft für Aufstellung der Statistik, Schön 1200 Mk. und 180 Mk. Wohnungszuschuß, sowie monatlich 20 Mk. Bootsgelder, Krapp und Werner je 900 Mk. und freie Wohnung haben. — Der Staatsanwalt beantragt zunächst Verlegung von 7 Fällen, die unter das Zeugnis derjenigen Ausländer gestellt sind, deren Vertheidiger auf Antrag der Vertheidigung abgelehnt hat. Bei den Angeklagten zu 1, 2 und 3 sei zweifellos eine erhebliche Anzahl von Fällen constatirt, in denen die Beschuldigten Geschenke angenommen hätten, ein auch dann strafbares Verfahren, selbst wenn sich die Beschuldigten hätten bezahlen lassen für Handlungen, die nicht zu ihren ihnen durch Reglement und Instruction vorgeschriebenen Amtshandlungen gehören, wie z. B. die Nacharbeiten des Schön. Der Staatsanwalt beantragt gegen Bach wegen Bestechung in mindestens 12 Fällen 6 Monate Gefängnis, gegen Schulz in 16 Fällen 7 Monate Gefängnis, gegen Schön in 23 leichteren und 23 schwereren Fällen 9 Monate Gefängnis, gegen Krapp und Werner Freisprechung, weil kein Fall durch die Zeugen constatirt sei, in dem sie gesellschaftlich für sich selbst für Diensthandlungen Geld genommen hätten; die kleinen Trinkgelder, die sie empfangen, seien nicht in unmittelbarem Anschluß an die Amtshandlung gegeben und genommen worden. Der Vertheidiger des Bach, hr. Steruth, schildert das bisher makellose Leben des Angeklagten und bemängelt die Aussagen der nach seiner Meinung nicht klassischen Bestechungszeugen, er betont die Redlichkeit des Bach, welche aus der Abgabe der 105 Mk. an das St. Marienkrankenhaus bewiesen sei, während in 12 Bestechungsfällen es sich nur um eine Gesamtsumme von 79 Mk. dem gegenüber hande. Er beantragt Freisprechung event. Geldstrafe. Die anderen Vertheidiger schlossen sich für ihre Clienten im wesentlichen diesen Ausführungen an.

Das Urtheil wurde erst nach 9 Uhr Abends gefällt. Es lautete gegen die Angeklagten Bach, Schulz und Schön auf je 6 Monate Gefängnis, und zwar gegen Bach in 12 Fällen der Bestechung und 79 Mk. eingezogener Bestechungsgelder, gegen Schulz in 17 Fällen der Bestechung und 118 Mk. Bestechungsgelder und gegen Schön in 23 Fällen der Bestechung und 127 Mk. Bestechungsgelder. Es wurden diese Gelder als dem Staate verfallen erklärt. Gegen Krapp und Werner sowie gegen die Angeklagten 1–3 wurde die Sache wegen verschiedener anderer noch auststehender Fälle verlagert.

* [Berufsgenossenschaftliches Schiedsgericht.] In der gestr

worben sei und daher auch einen ursächlichen Zusammenhang der Erkrankung mit einem Unfall nicht habe feststellen können. Uebrigens habe derselbe noch nach dem angeblichen Unfall einige Zeit weiter gearbeitet und sei dann von seinem Arbeitgeber entlassen worden, aber aus einem anderen Grunde. Die Mutter des Anwur legte Berufung dagegen ein und führte an, daß sie dem betreffenden Arzt deshalb nicht Anzeige von dem Unfall gemacht, weil er nicht darnach gefragt habe; außerdem bemerkte sie noch, daß ihr Sohn augenblicklich weder gehen noch stehen könne und daher vollständig erwerbsunfähig sei. Kläger wurde abgewiesen.

2) Der 41jährige Arbeiter Robert Mistelski aus Danzig erlitt im Oktober 1891 im Betriebe der Schichauischen Werft hierbei einen Bruch des linken Unterschenkels und bezog für diesen erlittenen Unfall ursprünglich eine Rente von 60 Proc., die vom 22. Juli v. J. ab auf 50 Proc. herabgesetzt und vom 1. Dezember ganz eingestellt wurde, da Mistelski nach dem Gutachten des Chirurgen Herrn Dr. Baum in seiner Erwerbsfähigkeit nicht mehr beschränkt sei. Hiergegen legte derselbe Berufung ein mit dem Antrage um Fortgewährung der bisherigen Rente, da er noch nicht in Stande sei, dauernd zu arbeiten, was durch das Zeugnis seines Arbeitgebers sowie durch das von ihm noch vorliegende anderwerte Gutachten werde bestätigt werden. Mit der Behauptung, daß die Anführungen des Klägers unbegründet seien, beantragt die Genossenschaft Abweitung seiner Berufung. Das Schiedsgericht beschloß neue Beweiseinbringung.

3) Aus Anlaß des Todes ihres Chemannes, des Arbeiters Janke aus Schönwalde, welcher in Folge einer Verleihung des rechten Vorberarmes eine Rente bezog und am 29. August v. J. verstorben ist, erhob die Witwe Justine Jahnke, geb. Moldenhauer, Entschädigungsansprüche, die zurückgewiesen wurden, weil nach ärztlichem Gutachten Jahnke an Durchdringung, welcher mit dem s. s. erlittenen Betriebsunfall in keinem ursächlichen Zusammenhange stehe, verstorben sei. Die Witwe legte hiergegen Berufung ein und behauptet, daß ihr Chemann zwangsläufig bei großer Sommerhitze in eiskaltem Quellmesser ohne Siesel auf den Füßen den ganzen Tag hätte arbeiten müssen, wodurch sein Körper völlig gelähmt und die bei der Arbeit zugehörige Erhaltung die Ursache seines Todes gewesen sei. Die Genossenschaft beantragt in ihrer Gegenklärung, den Antrag der Witwe Jahnke um Gewährung einer Unterstützung abzuweisen, da selbst wenn die Anführungen der Klägerin richtig wären, noch keineswegs ein Betriebsunfall erwiesen sei. Die Klägerin wurde abgewiesen.

Von den im Ganzen verhandelten 12 Berufungen wurden in 4 Fällen die Kläger abgewiesen, in 3 Fällen, die Genossenschaft verurteilte und in 5 Fällen eine Beweiseinbringung beschlossen.

* [Gastspiel.] Am nächsten Dienstag beginnt nun Signora Franceschina Prevost ihr schon früher verhafenes Gastspiel an der hiesigen Bühne, und zwar wie in den Vorjahren mit der Violetta in Verdis „Traviata“.

* [Städtische Schulen.] Es befinden sich im Stadtgebiet Danzig 23 Volks- und 2 Mittelschulen mit 227 Klassen. An diesen unterrichten 95 Lehrer evangelischer Konfession, 55 Lehrer katholischer Konfession und 1 Lehrer jüdischer Konfession, ferner 64 Lehrerinnen evangelischer, 23 katholischer und 1 Lehrerin jüdischer Konfession. Die genannten Schulen wurden befreit von ins ganze 12 819 Schülern, und zwar von 4468 evangelischer, 2058 katholischer und 60 jüdischer Konfession, sowie 4034 Mädchen evangelischer, 2165 katholischer und 34 jüdischer Konfession.

* [Abiturientenprüfungen.] Der Magistrat hat, nachdem Herr Bürgermeister Hagemann auf seinen Wunsch von der Patronatsvertretung bei den Entlassungsprüfungen der städtischen höheren Lehranstalten entbunden ist, an seiner Stelle den Herrn Stadtschulrat Dr. Damus als Patronatsvertreter ernannt.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Langgarten Nr. 30 ist mittels gerichtlicher Urteilsverfügung wieder dem Bäckermeister Friedrich Kühn hier und es hat dieser seine Rechte aus dem Meißtobel an den Rentier Johann Wolontarski für 34 300 Mk. abgetreten; Lüschergasse Nr. 34 ist verkauft worden von den Erben des Bäckermeisters Hermann Gottfried August Bell an den Handelsmann Hugo Unkel für 29 250 Mk. und Schüsseldamm Nr. 25 von den Eigentümern Stobbe'schen Eheleuten an die Mühlenbesitzer Franz Großhülschen Eheleute für 18 800 Mk.

Aus der Provinz.

in. Boppo, 15. Februar. Gestern Abend gaben die hiesigen Kunst- und Handelsgärtner dem früheren Obergärtner der Villa Jueneke, Herrn Schneider, ein Abschiedessen. In verschiedenen Ansprachen wurden die Verdienste des scheidenden Collegen auf sachmännischem Gebiete gehörend hervorgehoben. Herr Schneider folgt einem Ruf nach Wiesbaden.

E. Boppo, 16. Febr. Gestern Vormittag fand unter roher Beleidigung von nah und fern das Begegnungsseminar Herrn Rentier Otto Nösel auf dem hiesigen Gemeinde-Friedhof im Marienthal statt. Hierbei trat der schlechte Zustand des nach dem Kirchhofe führenden Weges, der von der pommerschen Chaussee nach Groß-Rohr abzweigenden Landstraße, wieder in grelle Beleuchtung. Eine Schaar von Arbeitern hatte ein paar Tage mit Hacke und Schaufel zu thun, um denselben für den Leichtzug passbar zu machen.

Al. Bölkau, 15. Febr. In diesen Tagen fand auf dem Rittergute W. eine große Ballfestlichkeit statt. Während des Abendessens der Aufsichter fiel die angebrachte Stalllampe herab und entzündete durch erfolgte Explosion das Lagerfeuer der Pferde. Drei merhvolle Aufschwärme des Herrn Rittergutsbesitzers v. Heyer auf Goschin erlagen den erlittenen Brandwunden.

(W. Bokslb.) Wr. Putzig, 15. Februar. Der hiesige Männerverein hielt gestern im Vereinslokal seine erste Generalversammlung ab, die zahlreich besucht war. Nachdem der Vorsitzende den Jahresbericht erstattet hatte, wurden die statutmäßig auscheidenden Vorstandsmitglieder: Gerichtsscretär Templer als Vorsitzender, Rendant Milczewski als Schriftführer und Lehrer Schulz als Bibliothekar durch Acclamation wiedergewählt. Der Verein zählt 16 active und 30 passive Mitglieder. Die Gesangsübungsstunden fanden wöchentlich einmal statt und wurden regelmäßig besucht. Dem Dirigenten des Vereins, Lehrer und Organist Witte, sprach die Versammlung ihren wärmsten Dank für seine eifrig Thätigkeit aus. — Die in unserm Kreise gelegenen Landgemeinden Gr. und Al. Pisnitz sind laut allerhöchsten Erlasses vom 14. Januar er. mit der Landgemeinde Al. Dommatau zu einem Gemeindebezirk unter dem Namen Al. Dommatau vereinigt worden.

Dirschau, 16. Februar. (Privattelegramm.) Bei der heutigen Reichstagsnachwahl erhielten hier Albrecht (lib.) 693, v. Kalkstein (Pole) 575, Engler (freicons.) 17, Jochem (soc.) 54, Paesch (Antisemit) 32 Stimmen.

Schöneck, 16. Februar. (Privattelegramm.) Bei der heutigen Reichstagsnachwahl haben hier erhalten Paesch (Antisemit) 154, v. Kalkstein (Pole) 175, Albrecht-Suzemin 22, Jochem 3 Stimmen.

Berent, 15. Februar. Heute fand auch hier eine von ca. 500 Personen besuchte antisemitische Versammlung statt. Für dieselbe waren große Vorkehrungen getroffen. Die Polizei und die Feuerwehr waren anwesend. Die Verlängerung verlief zwar etwas unruhig, sonst aber ohne Zwischenfall.

* Über eine Irrefahrt auf dem Frischen Haff wird der „A. h. Z.“ Folgendes berichtet: Am Nachmittag des Sonnabends begab sich die ganze Familie des Fischerwirths Schweder aus Groß-Henbeck, bestehend aus dem Ehepaar und zwei erwachsenen Söhnen, auf die etwa halbe Meile weit auf dem Haff belegene

Fischereistelle. Um 6 Uhr Abends gingen Sch. und seine Frau nach Hause, während die beiden Söhne noch den leichten Zug abwarten und dann mit Handschlitten und Fischkasten gleichfalls folgen sollten. Etwa eine Stunde später trat ein leichter, immer heftiger werbender Schneefall ein, den die beiden jungen Männer jedoch ihres Weges durchaus sicher, nicht weiter beachteten. Um 8 Uhr machten sie sich dann mit ihren Handschlitten auf den Heimweg. Der Schnee fiel in immer dichteren Flöcken, dazu wehte ein ziemlich heftiger Wind, so daß bei der fehlenden Mondbeleuchtung fast vollständige Dunkelheit herrschte. Späterstens um 8^{1/2} Uhr mußten sie die Richtung von Groß-Henbeck erblicken, aber die Uhr wurde 9, auch 9^{1/2}, und noch immer war vor ihnen alles finster. Nur erkennen sie, daß sie den richtigen Weg verloren hatten, sie standen ratlos da und wußten nicht, welche Richtung sie einschlagen sollten. Sie brachten mehrfach ihre Signalfeuer in Anwendung, erhielten aber keine Antwort. Der Schnee wurde immer tiefer, und da sie den schweren Schlitten zu ziehen hatten, ging die Fahrt sehr langsam, zumal sie auch große Vorsicht gebrauchen mußten, um nicht in Blänken oder Eisgräben zu geraten. Oft stürzten sie über Schneeberge oder gerieten bis an den Leib in diese hinein und mußten sich dann mit aller Kraft herausarbeiten um weiter zu kommen. Schließlich waren die beiden Männer derart erschöpft, daß sie nicht weiter konnten und beschlossen, auf dem bereits vielerorten sonstigen Ursachen namentlich das Gefindemäker- (Arbeitsvermittlungs-) Wesen ins Auge zu fassen sei, weil dies bei uns vollständig demoralisiert sei. Der landwirtschaftliche Provinzialverein Sachsen hat bei 200 Städten eine Umfrage veranstaltet über die Qualität der in denselben wohnenden Gefindemäker. 118 dieser Städte haben geantwortet; nur in 38 derselben sind die betr. Mäker unbeschäftigte Personen, in den übrigen haben dieselben bereits Grafen erlitten. Eine auf anderem Wege über einen großen Theil Deutschlands vorgenommene Ermittlung hat ergeben, daß die Gefindemäker und Arbeiter-Agenten fast ausnahmslos nicht im Besitz der materiellen und intellektuellen Mittel sind, welche zum erfolgreichen Betriebe ihres Gewerbes gehören. Eine Buchführung besteht fast bei keinem; um einen etwaigen Contractbruch des von ihnen unterzubringenden, bez. untergebrachten Geistes u. s. w. kümmern sie sich nicht. In jüngster Zeit hat in Folge des in den Städten herrschenden Arbeitsmangels vielfach ein Zurückströmen von Arbeitskräften nach dem Lande stattgefunden; aber diese Arbeitskräfte sind zumeist für ländliche Arbeit unbrauchbar. Bielsch hat man versucht, auf dem Wege der Selbsthilfe diesem Uebelstande entgegenzutreten, so in Berlin und in der Provinz Sachsen, bis jetzt aber mit unzureichendem Erfolg, weil der gesetzliche Hinterhalt fehlt. Demgegenüber müsse man fordern, daß das Gefindemäker- und Arbeitsvermittlungswesen einer gelehrten Regelung unterstellt werde, und daß dabei namentlich die folgenden Forderungen Berücksichtigung erfahren: die Erlaubnis zum Betriebe des betreffenden Gewerbes darf nur unbescholtene Personen ertheilt werden; dieselben müssen eine vorchristsmäßige, beßrörlich zu überwachende Buchführung besitzen. Die Gebühren für Vermittelungen sind festzulegen und zu kontrollieren (weil sich die Agenten vielfach von beiden Theilen, je ohne Wissen des anderen Theiles, bezahlen lassen). Das Chicaneen und Ausbeuten der Stellen- und Arbeitsjuden durch die Mäker, wie es häufig mittels Zurückbehalten der Bücher und Bezeugnisse ausgeübt wird, ferner das Gewähren einer Unterkunft, welches zunächst nur zum Ausplündern der Leute dient, müsse verhindert werden. Endlich muß den Mäktern auferlegt werden, contractbrüdige Arbeitssuchende abzuweisen, und die Vermittelung von Arbeit nicht unter Formen auszuführen, welche einen Contractbruch gewissermaßen schon in sich enthalten und meist unvermeidlich herbeiführen. Eine Diskussion knüpft sich an den Vortrag nicht, die Versammlung beschloß vielmehr, die Angelegenheit dem Vorstande zur weiteren Verfolgung zu überweisen.

Elbing, 15. Februar. Heute Abend hielt in der „Börse“ der Verein zur Wahrung Kaufmännischer Interessen seine Generalversammlung ab. Die Mitgliederzahl betrug bei Beginn des abgelaufenen Jahres 95; es schieden 9 Mitglieder aus, während 2 neu aufgenommen wurden. Die gegenwärtige Mitgliederzahl beträgt somit 92. Es konnte constatirt werden, daß sich das Mahnverfahren durchweg gut bewährt hat; dasselbe lief in 102 Fällen Erfolg. 1190 Mk. wurden durch Baarzahlung, 625 Mk. durch Vergleich beglichen. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Levy, Terk, Meier, Behrend, Holtin, Jul. Arke und C. Quintern. Die Herren Frtz Janzen und Jul. Enz werden zu Kassenreisören und Henkel zum Secretär ernannt. Wie bereits telegraphisch gemeldet, mache der von seiner Chefrau geschiedene frühere Kaufmann v. Strouzinski den Versuch, seine Frau zu erschicken. Die Frau v. St. betreibt eine Schankwirtschaft in der „Theaterhalle“. Heute Morgen erschien nun der Chemann bei seiner früheren Frau und machte ihr das Anerbieten, die aufgelöste Ehe wieder von neuem einzugehen, worauf die Frau v. St. nicht eingehen wollte. Daraus zog v. St. den geladenen Revolver unter der Erklärung, daß sie dann sterben müsse und feuerte einen Schuß ab, welcher allerdings glücklicherweise nur den Arm traf, v. St. stellte sich darauf freiwillig der Staatsanwaltschaft.

Op. Neuruppin, 15. Febr. Zum Controleur der hiesigen Kreis-Communal- und Kreis-Sparkasse wurde heute vom Kreisausschuß Herr Stief aus Allenstein gewählt. Es waren über 50 Bewerbungen eingegangen.

In der hiesigen Bürger-Revue wurden dieser Tage „Die Kreuzfahrer“ von Niels Gade aufgeführt. Das eigenartige Longenäble mit recht ansprechenden Soli, dem einstimmelnden Sirenenchor und kräftvollen, rauschenden Chören wurde mit rechtem Verständnis durchgeführt. Die Sänger ernteten daher auch reichen Beifall der dankbaren Zuhörer.

© Ronitz, 15. Febr. Der Fleischhersteller Mendel Sommersfeld aus Krojanke hatte sich gestern vor der Strafkammer wegen Verkauf gesundheitsgefährlicher Lebensmittel zu verantworten. Sommersfeld hatte im Dezember v. J. für 22,50 Mk. in Lubecin eine kranke Kuh gekauft, geschlachtet und dann das Fleisch, welches bereits in Verarbeitung begriffen war, verkauf. Er wurde für schuldig befunden und dafür zu 1 Monat Gefängnis und 100 Mk. Geldstrafe verurteilt, noch 20 Tage Gefängnis verhängt. Auch wurde auf Publication des Urteils erkannt.

© Lauenburg, 16. Febr. Wegen Vergehen gegen die Concoursordnung wurden gestern der Kaufmann Wilhelm Prehels und der Pfandleiter Radke verhaftet.

Prehels ist im Concours und soll nach Eröffnung desselben Soli, dem einstimmelnden Sirenenchor und kräftvollen, rauschenden Chören wurde mit rechtem Verständnis durchgeführt. Die Sänger ernteten daher auch reichen Beifall der dankbaren Zuhörer.

C. Tr. Königsberg, 16. Februar. Die Nachricht von der Beanstandung der Wahl des Oberpräsidenten Grafen Stolberg wegen starker Wahlbeeinflussung erregt hier im liberalen Lager allgemeine Begeisterung.

Wenn allseitig anerkannt wird, daß das dem obersten Leiter unserer Provinz entgegengebrachte persönliche Vertrauen ein wohlverdientes ist, weil derselbe sich einer anerkennenswerten Unparteilichkeit zu beisteuern bemüht, so ist es doch auf der anderen Seite zweifellos, daß derselbe nicht der Interpret der politischen Gesinnung der Majorität der Provinzbewohner sein kann und seine Wohl nur in Folge starken Druckes zu Stande gekommen, von dem vorläufig unerwiesen ist, wie weit der Gewohnte selbst von dessen Ausübung genutzt oder für die Ausübung mitgewirkt hat. Die umfangreiche Erhebung, welche beantragt worden, wird hoffentlich nach dieser Richtung klarstellung bringen.

C. Tr. Königsberg, 16. Februar. Die Nachricht von der Beanstandung der Wahl des Oberpräsidenten Grafen Stolberg wegen starker Wahlbeeinflussung erregt hier im liberalen Lager allgemeine Begeisterung.

Wenn allseitig anerkannt wird, daß das dem obersten Leiter unserer Provinz entgegengebrachte persönliche Vertrauen ein wohlverdientes ist, weil derselbe sich einer anerkennenswerten Unparteilichkeit zu beisteuern bemüht, so ist es doch auf der anderen Seite zweifellos, daß derselbe nicht der Interpret der politischen Gesinnung der Majorität der Provinzbewohner sein kann und seine Wohl nur in Folge starken Druckes zu Stande gekommen, von dem vorläufig unerwiesen ist, wie weit der Gewohnte selbst von dessen Ausübung genutzt oder für die Ausübung mitgewirkt hat. Die umfangreiche Erhebung, welche beantragt worden, wird hoffentlich nach dieser Richtung klarstellung bringen.

© km. Dom kurfürstl. Haff, 15. Februar. Der Druck des diesjährigen harten Winters hat sich wohl nirgends empfindlicher gezeigt, als bei den armen Bewohnern der Rehrungsdörfer. Aus der strengen Kälte ergeben sich mancherlei Hemmnisse, welche die Ausübung der Fischerei, der einzigen Nahrungsquelle, nachteilig beeinflussen, wenn nicht vollends unmöglich machen. Wer sich nicht in der angenehmen Lage befindet, einen Nothgroschen für die böse Zeit zurückgelegt zu haben, ist daher sehr übel daran. Sehr günstig gestalten sich daher die Verkehrsverhältnisse auf dem Haff. Die weite Eisfläche ist frei von Blänken und Rissen und kann überall sicher befahren werden.

Doch erblichen die Fischer hierin einen sehr ungünstigen Umstand für die Überwinterung der Fische.

Rauhkehmen, 13. Februar. Als heute Nachmittag mehrere zum Dominium Neuhoff gehörige Holzschlitten sich auf dem Heimwege in der Admannshainer Forst befanden, blieben die Pferde plötzlich stehen und zeigten alle Zeichen großer Schreckens, waren auch durch kein Mittel zum Vorwärtsgehen zu bewegen. Auf das Gebrüll der Leute eilte der betreffende Reitervorster, welcher sich gerade in seinem Revier befand, herbei.

Derselbe machte sich auf die Suche. Bald stieß er auf zwei Wölfe, von denen es ihm gelang, einen zu erlegen, während der andere entkam. Selbstverständlich wird jetzt ein großes Treiben veranstaltet werden, um den zweiten, dem Wildstande so gefährlichen Räuber unschädlich zu machen.

Schiffsnachrichten.

London, 15. Febr. Das eiserne deutsche Schiff „Catalina“, aus Beagle, 1868 erbaut, welches am 13. d. von Greenock in Ballast nach Cardiff abging, ist bei Mull of Galloway gestrandet und total verloren. 8 Mann der Besatzung ertranken.

Landwirthschaftliches.

XXI. Plenarversammlung des deutschen Landwirthschaftsrathes.

(Originalbericht der „Danziger Zeitung“.)

O. C. Berlin, 15. Februar.

Die dritte Sitzung begann heute mit der wiederholten Verhandlung über die in der ersten Sitzung berathenen Anträge auf Änderung der Statuten (§§ 2 und 9, betreffend Vertretung und Beitragspflicht der Centralvereine in den einzelnen Staaten und Landesheile), welche als solche eine zweite Lesung nötig machen. Die am Montag angenommenen Anträge der Commission und des Ausschusses wurden ohne Discussion wieder angenommen und erlangten somit nunmehr thatsächliche Geltung. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betraf das Gefindemäkerwesen (Arbeitsnachweis). Als Referent sprach Dekonomirath Dr. v. Mendel-Thorn. Derselbe beleuchtete kurz die gegenwärtig so äußerst schwierigen Arbeiterverhältnisse auf dem Lande und wies darauf hin, daß außer den bereits vielerorten sonstigen Ursachen namentlich das Gefindemäker- (Arbeitsvermittlungs-) Wesen in Auge zu fassen sei, weil dies bei uns vollständig demoralisiert sei. Der landwirtschaftliche Provinzialverein Sachsen hat bei 200 Städten eine Umfrage veranstaltet über die Qualität der in denselben wohnenden Gefindemäker. 118 dieser Städte haben geantwortet; nur in 38 derselben sind die betr. Mäker unbeschäftigte Personen, in den übrigen haben dieselben bereits Grafen erlitten. Eine auf anderem Wege über einen großen Theil Deutschlands vorgenommene Ermittlung hat ergeben, daß die Gefindemäker und Arbeiter-Agenten fast ausnahmslos nicht im Besitz der materiellen und intellektuellen Mittel sind, welche zum erfolgreichen Betriebe ihres Gewerbes gehören. Eine Buchführung besteht fast bei keinem; um einen etwaigen Contractbruch des von ihnen unterzubringenden, bez. untergebrachten Geistes u. s. w. kümmern sie sich nicht. In jüngster Zeit hat in Folge des in den Städten herrschenden Arbeitsmangels vielfach ein Zurückströmen von Arbeitskräften nach dem Lande stattgefunden; aber diese Arbeitskräfte sind zumeist für ländliche Arbeit unbrauchbar. Bielsch hat man versucht, auf dem Wege der Selbsthilfe diesem Uebelstande entgegenzutreten, so in Berlin und in der Provinz Sachsen, bis jetzt aber mit unzureichendem Erfolg, weil der gesetzliche Hinterhalt fehlt. Demgegenüber müsse man fordern, daß das Gefindemäker- und Arbeitsvermittlungswesen einer gelehrten Regelung unterstellt werde, und daß dabei namentlich die folgenden Forderungen Berücksichtigung erfahren: die Erlaubnis zum Betriebe des betreffenden Gewerbes darf nur unbescholtene Personen ertheilt werden; dieselben müssen eine vorchristsmäßige, beßrörlich zu überwachende Buchführung besitzen. Die Gebühren für Vermittelungen sind festzulegen und zu kontrollieren (weil sich die Agenten vielfach von beiden Theilen, je ohne Wissen des anderen Theiles, bezahlen lassen). Das Chicaneen und Ausbeuten der Stellen- und Arbeitsjuden durch die Mäker, wie es häufig mittels Zurückbehalten der Bücher und Bezeugnisse ausgeübt wird, ferner das Gewähren einer Unterkunft, welches zunächst nur zum Ausplündern der Leute dient, müsse verhindert werden. Endlich muß den Mäktern auferlegt werden, contractbrüdige Arbeitssuchende abzuweisen, und die Vermittelung von Arbeit nicht unter Formen auszuführen, welche einen Contractbruch gewissermaßen schon in sich enthalten und meist unvermeidlich herbeiführen. Eine Diskussion knüpft sich an den Vortrag nicht, die Versammlung beschloß vielmehr, die Angelegenheit dem Vorstande zur weiteren Verfolgung zu überweisen.

Das Weggeben von Milch aus einem Seuchengehöft oder einer der Sperre unterworfenen Ortschaft oder Feldmark erforderlich. Da aber ein solches Verbote ebenso wie die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung des Weggebens der Milch in einzelnen Fällen zwecklos berechtigte Interessen schädigen würde, andernfalls aber der Schutz sich an einem Ort nur durch das gänzliche Verbot des Weggebens der Milch, an einem anderen Ort aber nur durch das Gebot des Abkönnens der Milch vor dem Weggeben erzielen läßt, erklärt es der Landwirthschaftsrath für zweckmäßig, daß die beiden letzten Abfälle des § 44a des Seuchengesetzes folgende Fassung erhalten:

Kopfschmerz

ist meist nervösen Ursprungs oder röhrt von Ver-
dauungsstörungen her. Als besonders hilfreich er-
weist sich daher eine Kombination **nerven-
anregender und magenstärkender Mittel**, wie
sie in Form von

Apotheker Petzold's Cinchona-Tabletten.

Nervenplätzchen,

seit vielen Jahren angewandt wird. Dieselben sind
wegen ihrer raschen Wirkung bei jeder Art von
Kopfschmerz, Migräne, ferner als **Anregungs-
mittel** bei **Abspannung** und **Übermüdung**
infolge von Anstrengung, Aufregung, Arbeit. Vielen
ein unentbehrliches Hausmittel geworden. Das
Küschen zu 27 Stück Mk. 1.— in den Apotheken.

Eine alte, angesehene und sehr leistungsfähige
deutsche Transport-Versich.-Gesellschaft
sucht einen tüchtigen gut eingeführten Vertreter für Danzig.
Offeraten unter Nr. 4538 in der Expedition d. Zeitung erbeten.

Aufgebot.

Der Rechtsanwalt Liste zu
Dirschau als Nachlaßleger hat
das Aufgebot des Nachlasses und
der Nachlaßgläubiger des zu
Dirschau am 21. Februar 1892
verstorbenen, früher in Danzig
wohnhaft gewesenen Kaufmanns
Eduard Haefseln, nachdem die
bekannten Erben der Erbschaft
entsagt haben, beantragt, die
Erben des Kaufmanns Eduard
Haefseln werden aufgesucht
spätestens in dem Termine
den 15. Januar 1894,

Dorn. 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht
ihre Ansprüche geltend zu machen,
widrigensfalls der Nachlaß den
sich meldenden und legitimirenden
Erben und in Ermangelung der
selben dem Fiskus ausgeant-
wortet werden wird.

Ferner werden alle Nachlaß-
gläubiger und Vermächtnisnehmer
aufgefordert, ihre Ansprüche und
Rechte an den Nachlaß des vor-
berechneten Kaufmanns Eduard
Haefseln — früherer Mitinhaber
der Handlung Haefseln u. Stobbe
in Danzig — spätestens im Auf-
gebot-Termine anzumelden,
widrigensfalls diejenigen Nachlaß-
gläubiger und Vermächtnisnehmer
mer, welche ihre Ansprüche nicht
anmelden, gegen den Benefizial-
erben ihre Ansprüche nur insofern
geltend machen können, als der
Nachlaß mit Auschluss aller seit
dem Tode des Erblassers aufge-
kommenen Nutzungen durch Be-
friedigung der angemeldeten An-
sprüche nicht erhöht wird.

Das Nachlaßverzeichniß liegt in
der Gerichtsreicherei Abthei-
lung 3 des unterzeichneten Ge-
richts bis zum Termin zu Ein-
sicht für Jedermann aus. III.F. 182.
Dirschau, d. 9. Februar 1893.
Königliches Amtsgericht.

Holz - Auction.

Montag, den 20. Februar er.
von Dorn. 10 Uhr, werde ich in
der hiesigen Gathause etwa 180
Stück starke Sichten-, Kiefern- u.
Eichen-Stämme (bis zu 4 Festmtr.
Inhalt und darüber) meistbietend
zum Verkauf.

Die Stämme liegen dicht an
der Chauffe, nahe bei Aichelhof
und hat die Abfuhr zu Lande
wie zu Wasser keine Schwierig-
keiten.

Die Höher können vorher be-
sichtigt werden.
Die Verkaufsbedingungen wer-
den im Termin bekannt gemacht
werden.

Cadinen bei Elbing.
den 5. Februar 1893.
Birkner. (3943)

Auction.

Montag, den 20. Februar er.,
Vormittags 11 Uhr, werde ich in
der hiesigen Gathause, im Schuppen
N. 1 am Hafen-Bassin, Südseite,
für Rechnung wen es angeht
ca. 25 Tonnen Berste
zum Transit

— so viel wie da ist — durch
Gewässer beschädigt, ex Dör.
Bereiche öffentlich meistbietend
verkaufen. (4970)

Rich. Pohl,
vereidigter Börsenmakler.

Jagdverpachtung.

Die Jagd der Feldmark Al.
Plehnendorf soll Mittwoch, den
1. März 1893, Nachmittags 3 Uhr,
im Gathause Siegeskrantz in Al.
Plehnendorf öffnen, meistbietend
verpachtet werden, wovon Jagd-
liebhaber ergebnst einladen.

Der Gemeinde-Vorstand.

Das tanzende Berlin.

Neuestes Tanzalbum, enthalt.
1. Erinnerung an Berlin. March
2. Seuer-Walzer.
3. Die Holzauction. Rheinländ.
4. Kennen-Polka.

5. Donau-Lieder. Walzer.
6. Der kleine Berliner. Polka.
7. Die wilde Jagd. Galop.
8. Mit Liebe. Polka-Mazurka.

9. Lustiges Berliner Blöckchen.
Contredan über beliebte Mel-
odien.

10. La-ra-ta-bum-ta-ra. Der so
beliebte Jur-Walzer mit Text.
Preis des ganzen Albums:

f. Klavier a 2 ms (vierhändig) 1.50
" " 1. Bioline 2.—
" " 2. Violinen 2.50
" " a 4 ms (vierhändig) 2.—
" " 1. Violin 2.50

für Violine, Violoncello
(Barlier Befestigung) . 4.—

G. O. Uhse. Musikverlag,
Berlin O. 27.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Hypothekencapitale

offerirt $\frac{1}{2}\%$ incl. Amortisation
für städtisch Grundstücke (1800

Wilh. Wehl, Fraueng. 6.

Gesucht 12—13 000 Mk. a 5%.

1. Stelle, auf sehr rentab.
Grundstück (Maschinenfabrik u.
Schloßerei), Lage ca. 33 000 M.

Beste Lage, Bahnhof (24 Mi-
nuten von Danzig entf.). Selbst-
barleiter, die ihr Geld durch-

aus sicher anlegen wollen,
bieten Ihnen einzureichen
unter Nr. 4793 in der Expedition

dieser Zeitung.

Solche angesehener Eltern!
welche den gärtnerischen Beruf
ergreifen, finden zum
zwecke gründlicher, zeitgemäßer
Ausbildung, östern Aufnahme
in der Gärtnerlehranstalt Röhrstr.
Thür., man verlangt Prospect.

1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.

Bester Beweis für die Güte:
1/2 Million

in kurzer Zeit versandt von
C. NAUMANN'S

SAMMADS.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Nur 25 Pf. das Stück

100 Seiten führenden Geschäften.